

b) Partizipation - Wie beziehe ich Kinder und Jugendliche ein?

Laut Verfassung des Kantons Basel-Stadt, soll die Quartierbevölkerung in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden in Belangen, die sie besonders betrifft. Dieser Grundsatz gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Wie gross die Partizipationsmöglichkeiten bei einem Vorhaben sind, hängt vom Handlungsspielraum und den vorhandenen Ressourcen ab. Der Leitfaden zeigt für fünf Vorhaben mit unterschiedlichem Beteiligungsgrad auf, welche Fragen zu Projektbeginn in der Planungsphase zu klären sind und welche Aspekte in der Umsetzungs- und Betriebsphase zu beachten sind.

Es werden auf praktische Tipps zur Umsetzung und Überprüfungsnotwendigkeiten hingewiesen.

Legende:

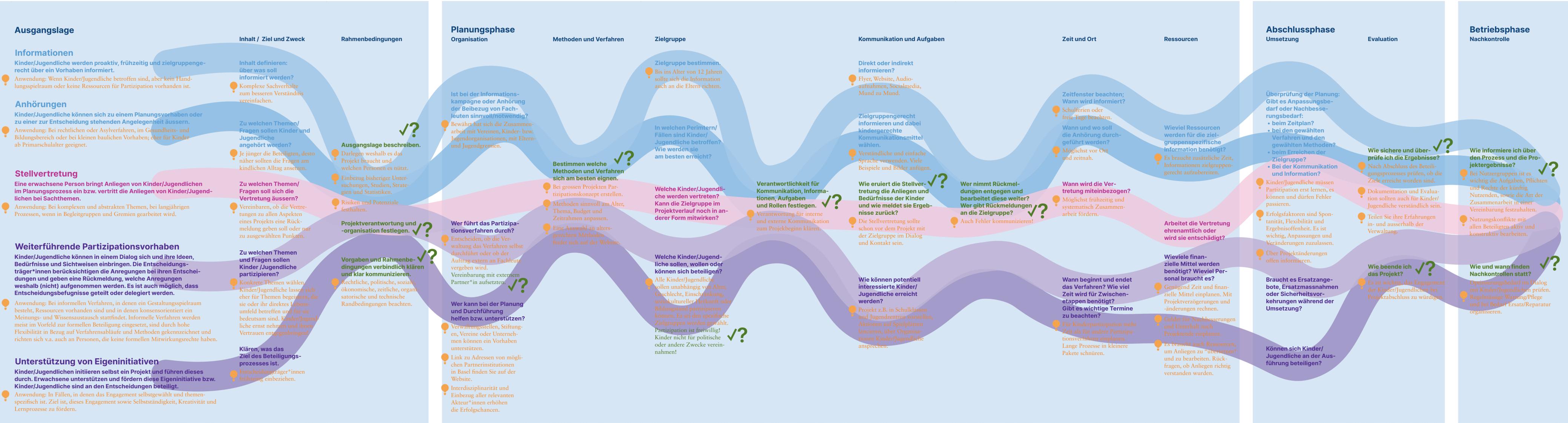
-  Verlauf
-  Tipp
-  Überprüfung

c) Weiterführende Adressen

Auf der Website der Kantons- und Stadtentwicklung sind neben dem elektronisch vorhandenen Leitfaden «Auf Augenhöhe 1.20m» weitere Dokumente mit vertieften Informationen abrufbar:

- Für Raumplaner*innen und/oder Architekt*innen: Checkliste zum Thema "Planung und Gestaltung" von kinderfreundlichen Aussen- und Innenräumen
- Partizipative Methoden für Kinder und Jugendliche auf einen Blick
- Kinderfreundliche Stadt Basel: <https://www.entwicklung.bs.ch/kinderfreundlichestadtentwicklung>

Beteiligungsgrad



1.20m Auf Augenhöhe

Liebe Leserin und lieber Leser,
Willkommen auf Augenhöhe 1,20m!

1,20m entspricht der durchschnittlichen Augenhöhe eines neunjährigen Kindes. Aus diesem Blickwinkel wird der Lebensraum anders wahrgenommen als aus der Sicht eines Erwachsenen. Versuchen Sie es selbst. Je nach Grösse ist es ein bisschen umständlich, Karabengänge sind aber gesund und wie gesagt: Sie erleben die Welt aus einer neuen Perspektive. Sachliche Vorhaben wurden und werden häufig noch immer aus der Perspektive, den Erfahrungen und Wahrnehmungen der Erwachsenen geplant und eingerichtet. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen finden dann wenig Berücksichtigung. Basel als „kinderfreundliche Gemeinde“ ist bestrebt, die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, ihre Anliegen aufzunehmen und ihr Lebensumfeld kinderfreundlich zu gestalten. Damit soll nicht nur die Lebensqualität von jungen Menschen verbessert, sondern eine lebenswerte Stadt für alle geschaffen werden. Zu beachten ist, dass kinderfreundliche Stadtentwicklung mehr umfasst als das Angebot an Betreuungs- und Freizeit-einrichtungen oder die Planung von Spielplätzen, Schulen oder Jugendzentren. Es beinhaltet auch die Berücksichtigung von Kindern bei Themen wie Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Wohnen, Finanzen oder Integration. Die Umsetzung einer kinderrechten Stadtentwicklung muss deshalb unter Beteiligung aller Departemente und weiteren Akteuren ausserhalb der Verwaltung erfolgen.

Der Leitfaden „Auf Augenhöhe 1,20m“ liefert Impulse, was unter Kinderfreundlichkeit verstanden werden kann und wie Vorhaben partizipativ mit Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt werden können. Mit diesem Leitfaden möchten wir Verwaltungsmitarbeitende, Politiker*innen und Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zur Auseinandersetzung mit der «Kinderperspektive» anregen. Dank der neuen Sichtweise können die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und noch gezielter in die Gestaltung ihres Lebensraums einfließen.

Beat Jans
Regierungspräsident

Basel, im September 2021

Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung

01. „Gäll, du dänksch an mi?“ – Kinderrechte und Werthaltung

1997 hat die Schweiz die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ratifiziert. Die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung unterstützen die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und stärken die Rechte von Kinder und Jugendlichen. Eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von jungen Menschen kann nicht allein über Gesetze erreicht werden. Vielmehr ist eine grundsätzliche Haltung notwendig, die den jungen Menschen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung entgegenbringt. Das bedeutet, Erwachsene nehmen Kinder und Jugendliche ernst, beziehen ihre Bedürfnisse in ihre Überlegungen und in ihr Handeln ein und anerkennen ihr Potential und ihre Leistungen. Der Kanton Basel-Stadt führt verschiedene Gremien, um den Anliegen einer kinder- und jugendfreundlichen Verwaltung mehr Achtung zu verschaffen.

Beispiele: *Kinder- und Jugendkommission oder Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt*

02. „Ich ka mitwirke!“ – Partizipation

Politik und Verwaltung fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützen die Teilhabe von jungen Menschen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen und stärken die politische Bildung. Kinder und Jugendliche können vom Recht auf Mitwirkung Gebrauch machen, welches ihnen gemäss Kantonsverfassung zusteht. Unterstützt werden auch Eigeninitiativen und gesellschaftliches Engagement.

Beispiele: *KinderMitWirkung oder Polihaukassen*

03. „Ich bi smart!“ – Bildung

Die Stadt Basel verfügt über ein breites und bedarfsorientiertes Bildungs- und Förderangebot für Kinder und Jugendliche und entwickelt dieses gemäss den Bedürfnissen und Partizipationsmöglichkeiten aller Beteiligten und Anspruchsgruppen weiter. Die Politik und Verwaltung erhöhen die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich und fördern diesbezügliche Massnahmen im schulischen und ausserschulischen Bereich. Die Bildungsförderung greift auch bei wichtigen ausser-schulischen Themen wie Umwelt, Medien, Verkehr oder zivilgesellschaftlichem Engagement. Im Berufswahlprozess und bei der Integration in den Arbeitsmarkt werden junge Menschen unterstützt.

Beispiele: *Bildungsländerschaften oder Zentrum für Brückenaufbau*

04. „I gang go schutte, während mi Brueder mit dr Band probt“ – Freizeit, Kultur und Sportangebote

Es wird sichergestellt, dass bedarfsorientiert genügend Spiel-, Freizeit-, und Sportangebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sind und dass auch Freiräume für unorganisiertes Spielen und für nicht konsumorientierten Aufenthalt zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche haben Zugang zu und Teilhabemöglichkeit an Freizeit, Sport und Kultur. Politik und Verwaltung fördert die Jugendkultur und soziokulturelle Angebote für Jugendliche. Jugendkulturelles Schaffen wird als wichtiger Impulsgeber für die gesellschaftliche Entwicklung anerkannt.

Beispiele: *Bewegungsaktion Hüpfburgwode oder Fourdratte verte*

05. „Ich bi gsund und munter!“ – Gesundheitsförderung

Politik und Verwaltung fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie setzen sich insbesondere dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche ausgewogen ernähren, ausreichend bewegen und psychisch gesund bleiben. Kinder werden von Gefährdungen und schädlichen Umwelteinflüssen aber auch von Gewaltamendungen und Vernachlässigungen geschützt. Eine gute Gesundheitsinfrastruktur und -versorgung ist auch für diese Altersgruppe sichergestellt. Den Opfern von Gewalt oder Vernachlässigung wird die notwendige Hilfe angeboten. Die Verwaltung stärkt nebst Information, Prävention und Partizipation auch die Zusammenarbeit und Vernetzung von Akteuren im Gesundheits- und Bildungsbereich.

Beispiele: *Besegnungszone oder Spielplatzgestaltung Theodor Herzl*

06. „Do han ich Platz zum spiele und fühl mich wohl!“ – Gestaltung öffentlicher Räume

Politik und Verwaltung sorgen für eine kinder- und jugendgerechte Gestaltung der öffentlichen Räume (Innen- und Aussenräume) und setzen sich für bedürfnisorientierte Nutzungsmöglichkeiten dieser Räume ein. Es stehen genügend Spiel- und Bewegungs- sowie Begegnungsräume zur Verfügung und jene weisen in Bezug auf die Erreichbarkeit, Gestaltung, Ausstattung und Sauberkeit eine hohe Qualität und Kinderfreundlichkeit auf. Auch Jugendliche haben bedarfsorientiert genügend Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Die Verwaltung ermöglicht Jugendlichen bei Zwischen- und Umnutzungen die Umsetzung von selbstorganisierten Projekten und unterstützt sie bei Raumnutzungs Konflikten.

Beispiele: *Besegnungszone oder Spielplatzgestaltung Theodor Herzl*

07. „Ich lauf allei in d'Schnell!“ – Verkehrssicherheit

Politik und Verwaltung berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung des Strassenraums die Bedürfnisse und Anforderungen von Kindern und Jugendlichen an die Sicherheit und Aufenthaltsqualität. Kinder und Jugendliche haben kurze und sichere Wege zu Schulen, Treffpunkten, Sportanlagen sowie Grün- und Freiflächen und können sich zu Fuss, mit dem Velo oder fahrzeuggestützten Geräten sicher fortbewegen. Erwachsene kennen die Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Kindern im Verkehr und nehmen ihre Verantwortung und Vorbildfunktion wahr. Die Verkehrsbildung, Verkehrskompetenzen und Verkehrserziehung bei Kindern werden gefördert. Eine jugendgerechte Mobilität umfasst nebst der Erstellung von sicheren und zusammenhängenden Fuss- und Radwegen auch die Einführung günstiger Abonnement für den öffentlichen Verkehr sowie günstige Fahrservices in der Nacht.

Beispiele: *Aktion „KidsCops“ oder Verkehrsarten*

08. „Dr Papi macht homeoffice.“ – Arbeit und Finanzen

Politik, Verwaltung und Unternehmen arbeiten gemeinsam daran, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen und fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Kanton Basel-Stadt stellt ein bedarfsorientiertes Angebot von familienergänzenden Betreuungsplätzen zur Verfügung. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Sie betrifft verschiedene Politikbereiche und beinhaltet eine Kombination von monetären und nicht monetären Unterstützungsmaßnahmen. Um Kinder und Jugendliche im Umgang mit Geld und Konsum zu unterstützen, gibt es ausreichend Informations-, Schutz- und Fördermassnahmen wie zum Beispiel Schuldberatungen, Informationen zu kinderfreundlichen Geschäften und Gastronomiebetrieben, Werbeverbote für bestimmte Produkte, Preisermässigungen oder Kinderartikelböden.

Beispiele: *Kindermitwirkung in Kitas oder Finanzmus – Budget- und Schuldenberatung*

09. „Mir läbe innere grosse Wohnig.“ – Wohnen

Politik und Verwaltung bemühen sich, die Wohnbedürfnisse von Familien möglichst gut zu befriedigen und unterstützen bei Neubauten und bei baulichen Massnahmen im öffentlichen Raum die Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen. Die kantonale Wohnbaupolitik beachtet auch die Wohnbedürfnisse von jungen Erwachsenen in Ausbildung und gewährt Mietzinsbeiträge für einkommensschwache Personen.

Beispiel: *Wohnhaus am Lohrtingerplatz*

10. „Ich hör derzuel!“ – Integration

Basel-Stadt betreibt eine aktive Integrations- und Antidiskriminierungspolitik, welche alle Aspekte des Lebens umfasst und die Einbindung der Menschen in die Gesellschaft zum Ziel hat. Politik und Verwaltung wirken Ungleichheits- und Diskriminierungstendenzen entgegen, verstärken und koordinieren die Integrationsförderung und ermuntern zum freiwilligen Engagement. Diese Bestrebungen gelten auch für Kinder und Jugendliche.

Beispiele: *Theater „Abfall ist kein Zufall“ oder Klimaweg Basel*

11. „Mi Lieblingsfrosch heisst Kermit!“ – Ökologische Nachhaltigkeit

Eine intakte Umwelt ist die Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen. Kinder und Jugendliche sind besonders anfällig für Umweltbelastungen und leiden am meisten unter den Folgen des Klimawandels. Es werden Massnahmen ergriffen, um Kinder und Jugendliche vor Umweltbedingten Gefährdungen zu schützen. Politik und Verwaltung wirken auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin. Die Umsetzungsverantwortung für nachhaltige Entwicklung ist in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt festgeschrieben. Das Umweltbewusstsein und die Umweltkompetenz junger Menschen werden mit vielfältigen Angeboten und Massnahmen gefördert.

Beispiele: *Projekt „Internat, Handy & Co“ oder #flosschneinfluence*

12. „Kunnsch online?“ – Digitalisierung

Die Verwaltung fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Kompetenz im Umgang mit digitalen Medien derart, dass sie neben digitaler Denkwiese und technischen Fähigkeiten auch Sozialkompetenzen, Kreativität, Flexibilität und kritisches Denken entwickeln. Mit der Verankerung von digitaler Bildung in der Volksschule soll die Chancengleichheit hinsichtlich sozioökonomischem Status, Herkunft und Geschlecht erhöht werden. Neben der Förderung ergreift der Kanton auch Massnahmen, um Kinder und Jugendliche vor Online-Gefahren und der Verletzung ihrer Privatheit und Identität im Netz zu schützen. Der Kanton bietet auch genügend Beratungs- und Unterstützungsangebote bei einer Suchtgefährdung an.

Impressum:

Herausgeberin:

Präsidialdepartement
Kantons- und Städteentwicklung
Fachstelle Stadtentwicklung

In Zusammenarbeit mit: anderen Departementen und Fachorganisationen
Konzept und Idee
Kantons- und Städteentwicklung
Fachstelle Stadtentwicklung

Gestaltung und Layout
Stephan Jäger
creative worker

Druck
Birkhäuser-CBC

Bezug
Präsidialdepartement
Kantons- und Städteentwicklung
Münzstrasse 16, 4001 Basel
Tel. 061 267 78 58

3. Auflage, September 2021

Der Leitfaden und andere Informationen zur kinderfreundlichen
Stadt- und Stadtentwicklung sind abrufbar unter:
<https://www.kidsvoelchling.ch/schulischerundnichtschulischerentwicklung>

